

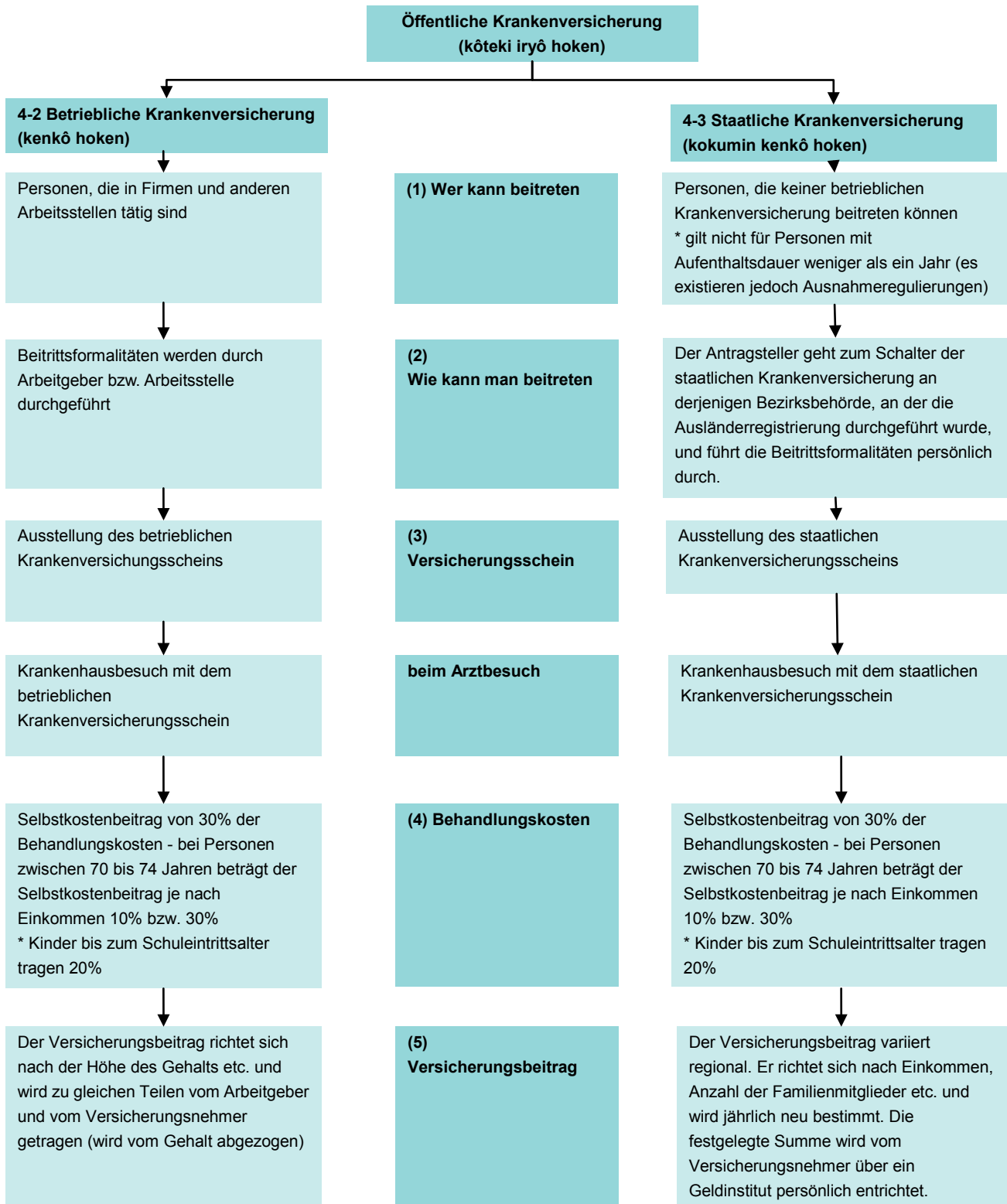
# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryô*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### Öffentliche Krankenversicherung (*kôteki iryô hoken*) in Japan



\* Krankenversicherungen decken nur Behandlungen in festgelegten medizinischen Einrichtungen. Einrichtungen wie Massage-Studios zählen nicht hierzu. Auch in den festgelegten medizinischen Einrichtungen werden u. U. nicht alle Behandlungen gedeckt.



Hier finden Sie Erklärungen zu ärztlicher Behandlung in Japan. Erläutert werden Themen wie Behandlungen an medizinischen Einrichtungen, Ablauf der Aufnahme im Krankenhaus, Vorgehensweise bei Notfällen (*kyūkyū*), Benutzung von Apotheken (*yakkyoku*) und das System der Krankenversicherung (*iryō hoken*) in Japan.

## 1 Medizinische Einrichtungen (*iryō kikan*)

Bei Krankheiten oder Verletzungen lässt man sich an einer medizinischen Einrichtung behandeln. Hier finden Sie Erklärungen zu unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen und Regulierungen.

### 1-1 Grundwissen über medizinische Einrichtungen

#### (1) Die verschiedenen medizinischen Einrichtungen

An medizinischen Einrichtungen gibt es in Japan zum einen große Krankenhäuser (*byōin*) mit Kapazitäten zur Aufnahme von Patienten und Untersuchungseinrichtungen, zum anderen örtliche Privatkliniken (*i'in*) und Arztpraxen (*shinryōsho*).

Die kleineren Einrichtungen haben nicht mehr als 20 Betten oder auch gar keine Aufnahmekapazitäten. Sie dienen für alltägliche Untersuchungen von leichten Beschwerden.

In großen Krankenhäusern gibt es Aufnahmekapazitäten von vielen Patienten, diverse Untersuchungseinrichtungen usw. Die Abteilungen von staatlichen und öffentlichen Krankenhäusern sind je nach Spezialisierung mit moderner Medizintechnik ausgerüstet. Bei Krankenhäusern mit mehr als 200 Betten können bei Aufnahme ohne Überweisung von einer Privatklinik Extrakosten entstehen.

Es ist empfehlenswert, sich zunächst in einer Privatklinik (*i'in*) (Arztpraxis [*shinryōsho*]) untersuchen zu lassen, und nur wenn nötig per Überweisung ein größeres Krankenhaus für spezialisierte Behandlungsmethoden aufzusuchen. Um Unsicherheiten im Krankheitsfall zu vermeiden, informieren Sie sich bitte vorher über medizinische Einrichtungen in Ihrer Umgebung.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### Privatklinik mit Hausärzten zum täglichen Bedarf

Bei leichten Beschwerden wie Erkältung, Bauchschmerzen usw.



Privatklinik, Arztpraxis

Überweis

bei Diagnose von schweren Erkrankungen zu Operationen, Krankenhausaufenthalten usw.

### großes Krankenhaus im Ernstfall

schwere Erkrankungen oder Symptome, schwere Verletzungen



großes Krankenhaus, Allgemeines Krankenhaus (*sōgō byōin*)

## (2) Abteilungen (*shinryō kamoku*)

In Kliniken und Krankenhäusern werden Patienten je nach Krankheit oder Verletzung in unterschiedlichen Abteilungen behandelt. Es gibt Allgemeinkrankenhäuser mit fast sämtlichen möglichen medizinischen Abteilungen, und es gibt Kliniken, Arztpraxen und Krankenhäuser, die auf nur ein bestimmtes Gebiet spezialisiert sind. Sie sollten versuchen, eine passende medizinische Einrichtung entsprechend Ihrer Beschwerden aufzusuchen. Üblich sind Abteilungen für innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie usw. Je größer das Krankenhaus, desto spezifischere Unterabteilungen für spezielle Behandlungsmethoden kann man erwarten. Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, welche Funktionen einzelne medizinische Abteilungen haben und für welche Krankheiten sie zuständig sind.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### Abteilung

<b>Innere Medizin (naika)</b>	Hier wird hauptsächlich mit Medikamenten geheilt. Lassen Sie sich hier bei Erkältungen usw. untersuchen. Es ist auch die erste Stelle, an die Sie sich bei unbekanntem Krankheitserscheinungen wenden.
<b>Chirurgie (geka)</b>	Hier werden äußere Verletzungen behandelt. Grundsätzlich werden Operationen durchgeführt.
<b>Pädiatrie (shōnika)</b>	Hier werden allgemeine Krankheiten von Kindern bis ins Grundschulalter behandelt.
<b>Orthopädie (seikei geka)</b>	Hier werden Behandlungen von Knochen, Gelenken und Muskeln durchgeführt, wie Knochenbrüche und Verstauchungen, Hexenschuss usw.
<b>Augenarzt (ganka)</b>	Neben allgemeiner Augenheilkunde kann man auch Sehtests durchführen lassen.
<b>Zahnarzt (shika)</b>	Hier erhalten Sie Karies- und andere Zahnbehandlungen.

Des Weiteren gibt es: Hals-Nasen-Ohrenarzt (*ji bi in kō ka*), Hautarzt (*hifu ka*), Obstetrik und Gynäkologie (*sanfujin ka*), Urologie (*hinyōki ka*), Psychiatrie (*seishin ka*), Neurochirurgie (*nōshinkei geka*) usw.

Wenn Sie sich in großen Krankenhäusern nicht sicher sind, bei welchen Beschwerden Sie welche Abteilung aufsuchen sollten, fragen Sie einfach an der Rezeption.

### (3) Untersuchung nach Ankunftsreihenfolge (*senchaku junban sei*) und Untersuchung nach Terminvereinbarung (*yoyaku sei*)

In den meisten japanischen Kliniken und Krankenhäusern werden die Patienten in der Reihenfolge der Ankunft untersucht, weshalb es manchmal zu Wartezeiten von 1-2 Stunden kommen kann. Zahnärzte arbeiten jedoch im Normalfall mit Terminvergabe. Auch in manchen Kliniken und Krankenhäusern benötigen Sie Termine. Bitte informieren Sie sich hierzu im Voraus.





### 1 Medizinische Einrichtungen (iryô kikan)

#### 1-2 Der Weg zum Arzt

Da es in Japan leider nur sehr wenige medizinische Einrichtungen gibt, an denen mehrere Sprachen gesprochen werden, machen Sie Ihren Arztbesuch möglichst in Begleitung einer Person, die der japanischen Sprache mächtig ist. Falls es bei Ihnen aus religiösen Gründen bestimmte Dinge im Alltag oder bei Behandlungsmethoden zu beachten gibt, oder wenn Sie Allergien haben etc., teilen Sie dies bitte vor der Behandlung an der Rezeption oder einer Krankenschwester mit.

#### (1) Was Sie zur Untersuchung mitbringen sollten

Bringen Sie Ihren Krankenversicherungsschein (kenkô hokenshō) mit zum Arzt. So müssen Sie nur einen Teil der Behandlungskosten begleichen. Sollten Sie ihren Krankenversicherungsschein nicht dabei haben bzw. sollten Sie nicht in einer Krankenversicherung sein, fallen sämtliche Kosten Ihnen zu Lasten, was sehr teuer werden kann.

Bringen Sie weiterhin ein Dokument mit, mit dem Sie sich ausweisen können, wie Ihren Ausländerregistrierungsausweis oder Ihren Reisepass. Falls Sie gerade Medikamente nehmen, sollten Sie diese auch mitbringen.

Nähere Informationen zum Krankenversicherungsschein finden Sie unter [4 Die öffentliche Krankenversicherung \(kôteki iryô hoken\)](#), [4-2 betriebliche Krankenversicherung \(kenkô hoken\) \(3\)](#), [4-3 Staatliche Krankenversicherung \(kokumin kenkô hoken\) \(3\)](#).

1

**Krankenversicherungsschein  
(*kenkô hokenshō*)**



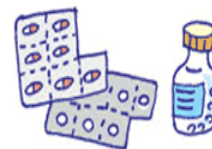
2

**Ausländerregistrierungsausweis  
oder Reisepass**



3

**Medikamente,  
die Sie zurzeit  
einnehmen**



4

**Überweisungsschein  
(falls vorhanden)**

#### (2) Öffnungszeiten (shinsatsu jikan)

Öffnungszeiten sind zwar in allen medizinischen Einrichtungen ein wenig anders, aber im Großen und Ganzen ist an Wochentagen vormittags und nachmittags und Samstagvormittag geöffnet. Geschlossen ist an Sonntagen und Feiertagen. Nehmen Sie am besten vor Besuch telefonisch Kontakt auf. Zu Bedarfsfällen außerhalb der

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (iryō)

[F Ärztliche Behandlung](#)

Öffnungszeiten, siehe [2-2 Nacht- und Feiertagsdienst](#).

< Beispiel >

	月 Mon	火 Di	水 Mi	木 Do	金 Fr	土 Sa	日 So
午前 vormittags	○	○	○	○	○	○	×
午後 nachmittags	○	○	○	×	○	×	×

An Eingängen von Krankenhäusern finden Sie in dieser oder ähnlicher Form die Öffnungszeiten. „x“ bedeutet „geschlossen“. Im nebenstehenden Beispiel ist also Mittwoch- und Samstagnachmittag sowie sonntags geschlossen.

祝日は休み  
an Feiertagen geschlossen

### (3) Suche von medizinischen Einrichtungen

Medizinische Einrichtungen finden Sie im Informationsblatt Ihrer Bezirksbehörde, im Internet oder im Telefonbuch. Fragen Sie doch auch einmal Ihre Nachbarn.

Sollten Sie über ungenügende Japanischkenntnisse verfügen, informieren Sie sich z.B. bei Ihrer lokalen Internationalen Stiftung (kokusai kōryū kyōkai), an welchen medizinischen Einrichtungen welche Sprache gesprochen wird bzw. wo es Dolmetscher gibt.

**Nutzen Sie auch die unten aufgeführten mehrsprachigen Telefoninformationsstellen.**

Internationales Zentrum für Medizinische Informationen AMDA		
Hier finden Sie mehrsprachige Informationen zu medizinischen Einrichtungen, an denen Patienten mehrsprachig betreut werden sowie zum System der Gesundheitsfürsorge.		
<b>Zentrum Tokyo</b> <b>Telefon</b> <b>03-5285-8088</b>	verfügbare Sprachen	Englisch, Thailändisch, Chinesisch, Koreanisch, Spanisch. Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Portugiesisch: Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 17:00 Tagalog: Mittwoch 13:00 – 17:00
<b>Zentrum Kansai</b> <b>Telefon</b> <b>06-4395-0555</b>	verfügbare Sprachen	Englisch, Spanisch: Montag bis Freitag 9:00 – 17:00 Chinesisch: Montag 10:00 – 13:00 Portugiesisch: Montag 10:30 – 14:30



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### Informationsservice für medizinische Einrichtungen Tokyo „Himawari“

Mehrsprachige Informationen über medizinische Einrichtungen mit mehrsprachiger Patientenbetreuung und über das medizinische System Japans.

**Telefon:**

**03-5285-8181**

verfügbare  
Sprachen

Englisch, Chinesisch, Koreanisch, Thailändisch, Spanisch.

**Weiterhin finden Sie hier Informationen zu mehrsprachigen medizinischen Einrichtungen:**

<http://www.himawari.metro.tokyo.jp/gg/gg13to16sr.asp>





### 1 Medizinische Einrichtungen (iryô kikan)

#### 1-3 Ablauf einer Untersuchung (shinsatsu)

##### (1) Allgemeiner Ablauf einer Erstuntersuchung

Ermitteln Sie zunächst eine Klinik oder ein Krankenhaus, wo Ihre Krankheit bzw. Ihre Verletzung behandelt werden kann. Reichen Sie dort an der Rezeption Ihren Krankenversicherungsschein ein. Hierauf begeben Sie sich ins Wartezimmer; danach werden Sie untersucht, bekommen die Rechnung und Ihre Medizin. Der konkrete Ablauf ist im Folgenden beschrieben.

##### 1 Sie möchten Ihre Krankheit bzw. Verletzung behandeln lassen

Ermitteln Sie eine Klinik oder ein Krankenhaus, wo Ihre Krankheit oder die Verletzung behandelt wird.

##### 2 Begeben Sie sich zur Klinik bzw. zu dem Krankenhaus

Überreichen Sie mit den Worten „shoshin desu“ („Ich komme zur Erstuntersuchung“) Ihren Krankenversicherungsschein. Daraufhin werden Sie in den meisten Fällen gebeten, ein Anmeldeformular, einen Aufnahmefragebogen o. ä. auszufüllen. Der Aufnahmefragebogen soll dem Arzt Aufschluss geben über Ihren derzeitigen Krankheitszustand, die Krankheitsvorgeschichte, das Vorhandensein von Allergien usw. Nachdem Sie den Fragebogen ausgefüllt haben, geben Sie ihn an der Rezeption ab und begeben sich ins Wartezimmer.



##### 3 Die Untersuchung (shinsatsu)

Wenn Ihr Name aufgerufen wird, begeben Sie sich ins Untersuchungszimmer. Nun beginnen Untersuchung und eventuell Behandlung. Gegebenenfalls vereinbaren Sie einen Termin zum nächsten Besuch.





## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### 4 Bezahlung (*kaikai*)

Die Behandlungskosten werden in der Regel in bar bezahlt (teilweise kann auch mit Karte bezahlt werden). In manchen Einrichtungen bekommen Sie nach der Untersuchung von der Krankenschwester Rechnungsformulare. In diesem Fall geben Sie die Formulare an der Kasse ab. Es ist empfehlenswert, die Quittung gut aufzubewahren. Wenn Ihre monatlichen Arztkosten einen bestimmten Betrag überschreiten (der Grenzbetrag richtet sich nach dem



Einkommensniveau des Versicherungsnehmers, beträgt im Normalfall aber 80 100 Yen), bekommen Sie einen Teil rückerstattet. Bei einer Jahressumme von mehr als 100 000 Yen können Sie auch steuerliche Erleichterungen bekommen. In jedem Falle sind die Quittungen nötig.

### 5 Empfang der Medizin

Gehen Sie mit dem Rezept, welches Ihnen bei der Bezahlung ausgehändigt wird, zu einer Rezept-Apotheke (*chōzai yakkyoku*) und lassen Sie sich Ihre Medikamente geben. Kosten für Medikamente müssen neben den Behandlungskosten extra gezahlt werden (bei so genannten „externen Apotheken“, [*ingai yakkyoku*]). In manchen Krankenhäusern gibt es auch interne Medikamentenausgaben, in diesem Fall sind die Medikamentenkosten in der Rechnung enthalten („interne Apotheke“ [*innai yakkyoku*]).



\* Falls Folgeuntersuchungen notwendig sein sollten, bekommen Sie einen Untersuchungsschein (*shinsatsuken*). Bei Ihrem nächsten Arztbesuch begeben Sie sich direkt zur behandelnden Abteilung. Hier geben Sie den Untersuchungsschein in einen Automaten (Automat für Folgeuntersuchungen) oder geben ihn an der Abteilungsrezeption ab. Manchmal müssen Sie sich auch an der Hauptrezeption melden. Es folgt die gleiche Prozedur wie bei der Erstuntersuchung.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryô*)

 [F Ärztliche Behandlung](#)

### 1 Medizinische Einrichtungen (*iryô kikan*)

#### 2 Mehrsprachiger Aufnahmefragebogen (*tagengo iryô monshin hyô*)

Mehrsprachige Aufnahmefragebögen für ärztliche Behandlungen finden Sie auf den Internetseiten der Internationalen Stiftung Kanagawa. Außerdem gibt es ärztliche Anmeldeformulare in mehreren Sprachen vom Internationalen Zentrum für Medizinische Informationen AMDA. Alle Formulare stehen im Internet zur Verfügung. Zum Download klicken Sie unten auf den jeweiligen Link.

Internationale Stiftung Kanagawa
<a href="http://www.k-i-a.or.jp/medical/index.html">http://www.k-i-a.or.jp/medical/index.html</a>
Suche möglich nach 10 medizinischen Gebieten in 14 Sprachen.

Fragebögen für Augenarzt			
<a href="#">Indonesisch</a>	<a href="#">Englisch</a>	<a href="#">Kambodschanisch</a>	<a href="#">Spanisch</a>
<a href="#">Thailändisch</a>	<a href="#">Tagalog</a>	<a href="#">Chinesisch (Peking)</a>	<a href="#">Koreanisch</a>
<a href="#">Vietnamesisch</a>	<a href="#">Persisch</a>	<a href="#">Portugiesisch</a>	<a href="#">Laotisch</a>
<a href="#">Russisch</a>	<a href="#">Französisch</a>		

Fragebögen für Chirurgie			
<a href="#">Indonesisch</a>	<a href="#">Englisch</a>	<a href="#">Kambodschanisch</a>	<a href="#">Spanisch</a>
<a href="#">Thailändisch</a>	<a href="#">Tagalog</a>	<a href="#">Chinesisch (Peking)</a>	<a href="#">Koreanisch</a>
<a href="#">Vietnamesisch</a>	<a href="#">Persisch</a>	<a href="#">Portugiesisch</a>	<a href="#">Laotisch</a>
<a href="#">Russisch</a>	<a href="#">Französisch</a>		



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### Fragebögen für Obstetrik und Gynäkologie

Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

### Fragebögen für Zahnarzt

Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

### Fragebögen für Hals-Nasen-Ohrenarzt

Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

### Fragebögen für Pädiatrie

Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

Fragebögen für Orthopädie			
Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

Fragebögen für Innere Medizin			
Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

Fragebögen für Neurochirurgie			
Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

Fragebögen für Hautarzt			
Indonesisch	Englisch	Kambodschanisch	Spanisch
Thailändisch	Tagalog	Chinesisch (Peking)	Koreanisch
Vietnamesisch	Persisch	Portugiesisch	Laotisch
Russisch	Französisch		

Internationales Zentrum für Medizinische Informationen AMDA
<a href="http://amda-imic.com/">http://amda-imic.com/</a>
Die Internetseite steht in den folgenden Sprachen zur Verfügung: Englisch, Chinesisch, Koreanisch, Spanisch, Thailändisch, Portugiesisch und Tagalog.





## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

[▲ F Ärztliche Behandlung](#)

### **(3) Medizinische Fachterminologie**

Mehrsprachige Fachbegriffe bezüglich Krankheiten bzw. Krankheitsgeschichte finden Sie in den Untersuchungsfragebögen für ärztliche Behandlungen von der Internationalen Stiftung Kanagawa, eingeteilt nach medizinischem Gebiet und Sprache.



### 1 Medizinische Einrichtungen (*iryô kikan*)

#### 1-4 Aufnahme und Krankenhausaufenthalt

Entsprechend den Untersuchungsergebnissen entscheidet Ihr Arzt, ob und wie lange Sie ins Krankenhaus gehen. Vom Arzt des Krankenhauses erhalten Sie eine Einweisungsbestätigung, und am dortigen Empfangsschalter erfahren Sie, an welchem Tag Sie den Krankenhausaufenthalt antreten werden und erhalten Informationen, was Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt mitbringen sollten.

#### (1) Das Krankenzimmer

Es gibt Einzelzimmer, Zimmer mit zwei, vier, sechs Betten usw., in den meisten Fällen aber Vier- bis Sechsbettzimmer. Wenn Sie auf persönlichen Wunsch gern in einem Zweibett- oder Einzelzimmer untergebracht werden möchten, kostet das extra, es sei denn Sie werden aus medizinischen Gründen von Seiten des Krankenhauses in ein Zweibettzimmer gelegt. Die Extra-Kosten variieren je nach Krankenhaus, bewegen sich aber in einer Spanne zwischen ca. 2 000 Yen bis hin zu 10 000 Yen pro Tag.



### 1 Medizinische Einrichtungen (*iryô kikan*)

#### (2) Allgemeiner Ablauf von Aufnahme und Krankenhausaufenthalt

Im Allgemeinen bekommen Sie vor Antritt Ihres Krankenhausaufenthalts diverse Informationen und Unterlagen, wie Datum und Uhrzeit des Beginns Ihres Krankenhausaufenthalts, was Sie mitbringen sollten, eine Aufnahmebestätigung, und Regeln und Hinweise zum Krankenhaus. Je nach Ihrem Zustand entscheidet der behandelnde Arzt, wann Sie entlassen werden. Es folgt eine detaillierte Beschreibung.

#### 1 Die Aufnahme ins Krankenhaus

Wenn Sie sich zu Ihrem Krankenhausbesuch anmelden, müssen Sie diverse Dokumente einreichen, wie Ihren Krankenversicherungsschein, den Untersuchungsschein (*shinsatsu ken*) usw., außerdem ist eine Kautionszahlung (*hoshôkin*) zu entrichten. Bei Bedarf besprechen Sie mit einem Ernährungsberater Ihre Essgewohnheiten oder teilen Ihre religiösen Angewohnheiten dem Krankenhauspersonal mit. Falls es etwas gibt, was Ihre Mitpatienten in Ihrem Zimmer über Sie wissen sollten, teilen Sie dies bitte einer Krankenschwester mit. Vor Antritt Ihres Aufenthaltes sollten Sie Unterwäsche und Waschzeug vorbereiten.



#### 2 Während des Aufenthalts

Ihr Besuch sollte die Besuchszeiten einhalten. Versuchen Sie, gut mit Ihren Mitpatienten auszukommen. In manchen Kinderabteilungen gibt es eingeschränkte Besuchszeiten. Sollten Sie operiert werden, bekommen Sie die Operation von Ihrem Arzt erklärt. Zum Nachweis Ihrer Zustimmung zur Operation werden Sie gebeten, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Sollten Unklarheiten bestehen, fragen Sie so lange nach, bis diese geklärt sind. Falls es einen medizinischen Sozialarbeiter gibt, ziehen Sie auch diesen zu Rate.



#### 3 Entlassung

Die Entlassung erfolgt, nachdem Sie Ihre Rechnung bezahlt haben.





### 1 Medizinische Einrichtungen (*iryô kikan*)

#### 1-5 Zu beachten

##### (1) Was Sie in Kliniken und Krankenhäusern beachten sollten

In vielen Krankenhäusern und Kliniken gelten Nutzungsbeschränkungen für Mobiltelefone und PHS-Telefone. Bitte halten Sie sich an die Visitenzeit und Ihren Besuch an die vorgegebenen Besuchszeiten. Lassen Sie sich Untersuchungsergebnisse, Medikamente etc. von Ihrem Arzt so lange erklären, bis Sie alles ausreichend verstanden haben.



##### (2) Kommunikationsprobleme

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der japanischen Sprache haben, nutzen Sie einen Übersetzerservice, und nehmen Sie einen Übersetzer in Ihre Begleitung. Je nach Region wird ein Übersetzungsservice von der lokalen Internationalen Stiftung oder anderen Einrichtungen angeboten. Sollte an Ihrem Krankenhaus ein medizinischer Sozialarbeiter beschäftigt sein, ziehen Sie auch diesen zu Rate.



##### (3) Mangelhaftes Wissen über das japanische medizinische System

Im japanischen medizinischen System muss man sich im Normalfall selbstständig um Unterstützung kümmern. Es ist deshalb notwendig, sich gut mit der Funktionsweise dieses Systems auszukennen. Fragen Sie an der Krankenhausrezeption oder konsultieren Sie einen medizinischen Sozialarbeiter. Einen medizinischen Sozialarbeiter um Rat zu Fragen ist kostenlos. Ihr Patientengeheimnis wird bewahrt. Um Ihr Wohlbefinden während Ihres Krankenhausaufenthaltes zu gewährleisten, wenden Sie sich bei Problemen jederzeit an eine Beratungsstelle oder einen medizinischen Sozialarbeiter.



## 2 Notfälle (*kyūkyū*)

Wie sollten Sie vorgehen, wenn Sie sich ganz unerwartet verletzen oder von Krankheit heimgesucht werden? In diesem Abschnitt finden Sie Erklärungen, was in gesundheitlichen Notlagen zu tun ist, wie etwa den Krankenwagen rufen und Behandlungen des Nachts oder an Feiertagen.

### 2-1 Rufen des Krankenwagens (*kyūkyū sha*) bei akuten Erkrankungen (*kyūbyō*) oder Verletzungen (*kega*)

Wählen Sie die Rufnummer 119. Diese Nummer erreicht man mit Festnetztelefonen und von öffentlichen Telefonen (siehe [P Notfall und Katastrophenfall 1-1 \(2\) Ruf von öffentlichen Telefonen](#)), aber auch von Mobiltelefonen und PHS Telefonen. Wenn Sie die Nummer 119 wählen, werden Sie mit einer Feuerwehration verbunden. Vom Mitarbeiter der Feuerwehr werden Sie gefragt, ob es sich um Feuer (*kaji*) oder einen Notfall (*kyūkyū*) handelt. Bleiben Sie locker und sagen Sie „*kyūkyū*“ (Notfall).

Teilen Sie nun den Aufenthaltsort und örtliche Orientierungspunkte des Kranken oder des Verunglückten mit. Beschreiben Sie mit klaren und deutlichen Worten, was mit wem, wie, wo und warum passiert ist. Falls es notwendig ist, nennen Sie auch die Anzahl der Kranken oder Verletzten, Alter, Geschlecht usw. Am Ende nennen Sie Ihren Namen und Ihre Rufnummer. (siehe [P Notfall und Katastrophenfall 1-2 \(2\) Beispielfragen und Antworten bei Ruf des Krankenwagens](#))

Notrufe sind gebührenfrei. Einlieferung ins Krankenhaus per Krankenwagen ist kostenfrei, bei leichten Krankheiten oder Verletzungen, bei denen der Patient auch mit dem eigenen Auto oder einem Taxi transportiert werden kann, ist die Benutzung eines Krankenwagens allerdings nicht möglich.

Es ist empfehlenswert, sich eine „Persönliche Notfallkarte“ ausstellen zu lassen und mit sich zu führen (siehe [P Notfall und Katastrophenfall 1-2 \(1\)](#)).



## 2 Notfälle (*kyūkyū*)

### 2-2 Nacht- und Feiertagsdienst

Sie können alle lokalen Notaufnahmen (*kyūkyū iryō shisetsu*) benutzen. Es gibt folgende Notaufnahmen: Notaufnahme für Feiertage (*kyūjitsu kyūkan shinryōjo*) zur Benutzung bei Notfällen an Sonn- und Feiertagen; Nacht-Notaufnahmezentrum (*kyūkyū iryō sentā*) und Nachtbehandlungszentrum (*yakan kyūbyō sentā*) für nächtliche Notfälle; Zentrum für Zahnmedizin (*shika hoken iryō sentā*) für Zahnschmerzen an Feiertagen; in Notfällen können Sie sich über das „Informationszentrum für dringende ärztliche Behandlungen“ (*kyūkyū iryō jōhō sentā*) einen Arzt vermitteln lassen; ein Schichtsystem für ärztliche Hausbesuche (*zaitaku tōban iseidō*) usw.

Bitte beachten Sie, dass Bezeichnungen, Leistungen, Dienstzeiten etc. regional variieren. Informationen zu medizinischen Notaufnahmeeinrichtungen sind u.a. im Informationsblatt der Bezirksbehörde (*yakusho*) zu finden oder können telefonisch erfragt werden. Informieren Sie sich im Voraus im Informationsblatt oder bei Ihrer Bezirksbehörde.



### 3 Apotheken (*yakkyoku*)

Medikamente dienen zur Heilung von Krankheiten. Da es bei Medikamenten zu Nebenwirkungen kommen kann, informieren Sie sich bitte sehr genau über Art und Weise der Anwendung. In diesem Abschnitt erfahren Sie mehr über rezeptpflichtige und frei käufliche Medikamente sowie über deren Anwendung.

#### 3-1 Unterschiede zwischen Apotheken, Rezept-Apotheken und Drogerien

In Japan werden Medikamente in Apotheken, so genannten Rezept-Apotheken und Drogerien verkauft. Im Folgenden sind die Unterschiede dieser Institutionen beschrieben.

<b>Apotheke</b> ( <i>yakkyoku</i> )	Hier werden rezeptfreie Medikamente verkauft.
<b>Rezept-Apotheke</b> ( <i>chōzai yakkyoku</i> )	Neben dem Verkauf von rezeptfreien Medikamenten können hier Medikamente auf ärztliches Rezept hergestellt werden.
<b>Drogerie</b> ( <i>yakuten</i> )	Neben rezeptfreien Medikamenten werden hier Hygieneartikel, tägliche Gebrauchswaren, Kosmetik u.a. verkauft.

#### 3-2 Kauf von Medikamenten

Auch ohne vorher einen Arzt aufzusuchen kann man bei gesundheitlichen Beschwerden in Apotheken und Drogerien herkömmliche Medikamente gegen Kopfschmerzen, Erkältung, Bauchschmerzen usw. kaufen. Arzneimittelkosten werden nicht von der Krankenversicherung gedeckt, müssen also vollständig von Ihnen persönlich beglichen werden.

Wenn Sie ein Medikamentenrezept von Ihrem Arzt bekommen, gehen Sie damit zu einer Rezept-Apotheke. Wenn Sie Mitglied einer Krankenversicherung sind, deckt die Versicherung in diesem Fall einen Teil der Arzneimittelkosten. Falls keine Gültigkeitsfrist auf dem Rezept vermerkt ist, ist das Rezept im Normalfall bis vier Tage nach Ausstellung gültig. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums müssen Sie erneut einen Arzt aufsuchen, um sich ein neues Rezept ausstellen zu lassen. Auch für Medikamente, die sie schon einmal verschrieben bekommen haben, müssen Sie sich einer erneuten Untersuchung unterziehen, um ein neues Rezept zu bekommen.



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

[F Ärztliche Behandlung](#)

### 3-3 Anwendung von Medikamenten

In Apotheken und Drogerien erhalten Sie von Apothekern bzw. Angestellten Hinweise, worauf Sie bei der Einnahme und dem Gebrauch von Medikamenten achten müssen, z.B. über Nebenwirkungen. Da in Apotheken und Drogerien meistens nur japanisch gesprochen wird, sollten Sie sich von einer Übersetzungshilfe begleiten lassen. Auch Beipackzettel von gekauften Medikamenten enthalten nur japanische Beschreibungen. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte nach.



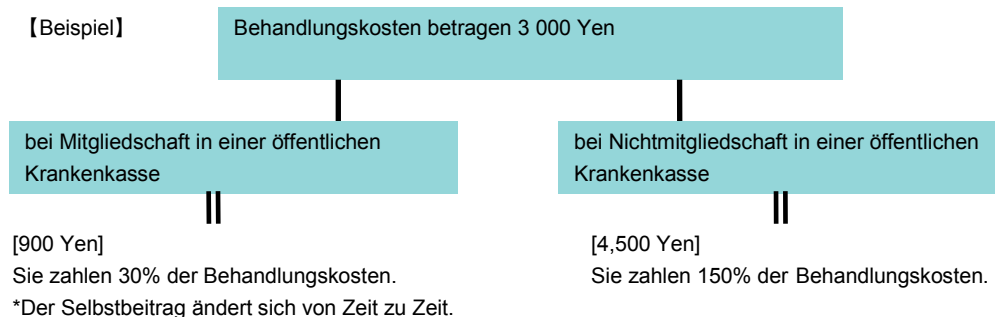
### 4 Die öffentliche Krankenversicherung (*kôteki iryô hoken*)

Im japanischen Krankenversicherungssystem muss jeder Bürger Mitglied in einer öffentlichen Krankenversicherung sein, die in zwei Bereiche gegliedert ist: Man ist entweder über den Arbeitgeber in der betrieblichen Krankenversicherung (*kenkô hoken*) oder in der staatlichen Krankenversicherung (*kokumin kenkô hoken*) versichert.

#### 4-1 Behandlungskosten und öffentliche Krankenversicherung

##### (1) Behandlungskosten und öffentliche Krankenversicherung

Wenn man Mitglied in einer öffentlichen Krankenkasse ist, zahlt man grundsätzlich 30% von ärztlichen Behandlungskosten. Ist man kein Mitglied, zahlt man die Behandlungskosten an medizinischen Einrichtungen zu 100%. Da medizinische Einrichtungen ihre Rechnungen selbständig ausstellen, kann das ziemlich teuer werden (im Normalfall zahlt man ca. 150%).



##### (2) Behandlungen, die die Versicherung nicht abdeckt

Bei Mitgliedschaft in einer öffentlichen Krankenversicherung beträgt der Selbstkostenbeitrag von Behandlungskosten grundsätzlich 30%. Folgende Behandlungen werden allerdings von der Versicherung nicht abgedeckt.



### Behandlungen, die die Versicherung nicht abdeckt

Verletzungen durch Verkehrsunfälle und bei krimineller Körperverletzung	Bei Verletzungen, die durch Unachtsamkeit oder illegale Handlungen von dritten Personen verursacht werden. In diesem Falle übernimmt der Schadensverursacher die Behandlungskosten. Bei Fahrerflucht u.ä. Fällen, in denen es zu Komplikationen einer Auszahlung der Haftpflichtversicherung kommen kann, tritt ein staatliches Kompensationssystem (seifu hoshō jigyō seido) in Kraft, welches bis zu einem bestimmten Umfang den Schaden übernimmt.		
Normal verlaufende Schwangerschaften und Geburten	Abtreibungen aus nicht gesundheitlichen Gründen	Gesundheitsuntersuchungen (kenkō shinsa) oder Gesundheits-Check-Up (ningen dokku) in manchen Gemeinden werden die Kosten teilweise übernommen	Schutzimpfungen (außer gesetzlich vorgeschriebene Schutzimpfungen)
Schönheitschirurgie, Kieferchirurgie	arbeitsbedingte Krankheit oder Verletzung (Gegenstand der Arbeitsunfallversicherung)	Aufpreis für Einzelbettzimmer im Krankenhaus	nicht anerkannte Untersuchungen, Operationen, Therapien, Medikamente usw.

### (3) Private Krankenversicherungen

Private Krankenversicherungen bieten Lebensversicherungen etc. zum Kauf an. Kunden bezahlen einen festgelegten Mitgliedsbeitrag, und erhalten Kostenrückerstattungen bei Krankenhausaufenthalten und Arztbesuchen nach Krankheiten und Verletzungen bzw. bei anerkannten Operationen. Wenn man kein Mitglied in einer öffentlichen Krankenkasse ist, muss man die Behandlungskosten in Kliniken und Krankenhäusern zunächst jedoch vollständig selbst begleichen, bevor man etwas zurückerstattet bekommt.



### 4 Die öffentliche Krankenversicherung (*kôteki iryô hoken*)

#### 4-2 Betriebliche Krankenversicherung (*kenkô hoken*)

##### (1) Wer tritt bei?

Angestellte und Beschäftigte treten einer betrieblichen Krankenversicherung bei.

##### (2) Formalitäten zur Aufnahme

Die Aufnahmeformalitäten werden in der Firma bzw. am Arbeitsplatz durchgeführt. Bitte konsultieren Sie Ihren Arbeitgeber.

##### (3) (Kranken-) Versicherungsschein der betrieblichen Krankenversicherung (*kenkô hoken hihokensha shô*)

Wenn man einer betrieblichen Versicherung beitrifft, bekommt man einen „Versicherungsschein“ (*hoken shô*) ausgestellt. Der Versicherungsschein dient zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Versicherung, und sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden. Auf dem Versicherungsschein sind Wohnsitz und Name des Inhabers vermerkt. Zeigen Sie bei Untersuchungen an medizinischen Einrichtungen den Schein auf jeden Fall bei der Rezeption vor. Es ist empfehlenswert, den Versicherungsschein bei Reisen innerhalb Japans mit sich zu führen. Verkauf oder Verleih des Versicherungsscheins sind nicht möglich.

##### (4) Eigenbeitrag in medizinischen Einrichtungen

Bei ärztlicher Behandlung wegen Krankheit oder Verletzung beträgt der Eigenbeitrag der ärztlichen Behandlungskosten 30%. Bei Personen zwischen 70 und 74 Jahren beträgt der Eigenbeitrag je nach Einkommen 10% bzw. 30%; Kinder bis zum Schuleintrittsalter tragen 20%.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (iryō)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### ● Eigenbeitrag in der Betrieblichen Krankenversicherung (Versicherungsnehmer, Angehörige des Versicherungsnehmers)

<b>bis zum Schuleintrittsalter</b>	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	20%
<b>nach Schulbeendigung bis zum 69. Lebensjahr</b>	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	30%
<b>vom 70. – 74. Lebensjahr</b>	bei Berufstätigkeit	30%
	bei durchschnittlichem und geringem Einkommen	20% *für die 2 Jahre von April 2008 bis März 2010 bleiben die Praxisgebühren bei 10%

*Zu beachten: Personen über 75 Jahre (bzw. Personen im Alter von 65 – 74 mit bestimmten Behinderungen) fallen unter das System zur medizinischen Behandlung von Senioren in hohem Alter.*

*Vergleiche: Amt für Sozialversicherung etc.*

### (5) Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag wird direkt vom Gehalt abgezogen. Der Betrag richtet sich nach der Gehaltshöhe und anderen Kriterien, und wird vom Versicherungsnehmer und vom Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (iryō)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### (6) Arten und Inhalte von Zahlungen der betrieblichen Krankenversicherung

(Quelle: Internetseiten des Amtes für Sozialversicherung)

<http://www.sia.go.jp/seido/iryō/kyufu/kyufu01.htm>

Bereich	Art der Zahlung	
bei Krankheit oder Verletzung	Versicherungsnehmer	angehörige des Versicherungsnehmers
bei Behandlungen über den Versicherungsschein	→ - Zuschuss zu Behandlungskosten - Deckung der Verpflegungskosten bei Krankenhausaufenthalt - allgemeine Kosten bei Krankenhausaufenthalt - nicht durch die Versicherung gedeckte Behandlungskosten - Behandlungskosten bei häuslicher Pflege	- Behandlungskosten von Angehörigen - Behandlungskosten bei häuslicher Pflege von Angehörigen
Bei vorläufiger Selbstbezahlung	→ - Behandlungskosten - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag bei Pflegeleistungen	- Behandlungskosten von Angehörigen - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag bei Pflegeleistungen
Transport nach Notfall etc.	→ Transportkosten	Transportkosten von Angehörigen
Krankschreibung wegen ärztlicher Behandlung	→ Krankengeld	
<b>Geburt</b>	→ - Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege - Geburtspauschale	Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege von Angehörigen
<b>Todesfall</b>	→ Bestattungskosten	Bestattungskosten von Angehörigen
<b>nach Pensionierung (Weiterführung der Zuschüsse bzw. Gewährung über einen festen Zeitraum)</b>	→ - Krankengeld - Geburtspauschale - Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege - Bestattungskosten	



### 4-3 Staatliche Krankenversicherung (kokumin kenkō hoken)

#### (1) Wer tritt bei?

Personen, die nicht über ihren Arbeitgeber versichert sind treten bei. Auch Ausländer, die ihre Ausländerregistrierung (gaikokujin tōroku) durchgeführt haben, deren zulässige Aufenthaltsdauer mehr als ein Jahr beträgt und nicht über ihren Arbeitgeber versichert sind müssen der staatlichen Krankenversicherung beitreten (gilt nicht für Personen mit Besuchervisum). Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Aufenthaltszweck in Japan jedoch einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr bedingt, müssen Sie auch beitreten, obwohl Ihre zulässige Aufenthaltsdauer weniger als ein Jahr beträgt.

\* Zu beachten: Um eine Doppelbesteuerung für die Sozialversicherung zu vermeiden, ist es für einige Staatsangehörige aus Ländern, mit denen Japan ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, nicht notwendig, der staatlichen Krankenversicherung beizutreten (ein Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz während des Aufenthaltes in Japan ist erforderlich). Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Amtes für Sozialversicherung:

<http://www.sia.go.jp/seido/kyotei/system/index.html>

#### (2) Formalitäten zur Aufnahme

Die Aufnahmeformalitäten werden am Schalter der staatlichen Krankenkasse in derjenigen Bezirksbehörde durchgeführt, an der die Ausländerregistrierung vorgenommen wurde.

<b>notwendige Unterlagen</b>	Ausländerregistrierungsausweis
	Dokumente zum Nachweis, dass sich die betreffende Person bei einem bisherigen Aufenthalt von weniger als einem Jahr insgesamt länger als ein Jahr in Japan aufhalten wird (z.B. Aufnahmebestätigung an einer Universität, Studentenausweis etc.)

#### (3) (Kranken-) Versicherungsschein der staatlichen Krankenversicherung (kenkōhoken hihokensha shō)

Wenn man einer Versicherung beitrifft, bekommt man einen „Versicherungsschein“ (hoken shō) ausgestellt. Der Versicherungsschein dient zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Versicherung, und sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden. Auf dem Versicherungsschein sind Wohnsitz und Name des Inhabers vermerkt. Zeigen Sie bei Untersuchungen an medizinischen Einrichtungen den Schein auf jeden Fall bei der Rezeption vor. Es ist empfehlenswert, den Versicherungsschein bei Reisen innerhalb Japans mit sich zu führen. Verkauf oder Verleih des Versicherungsscheins sind nicht möglich.

#### (4) Eigenbeitrag in medizinischen Einrichtungen

Bei ärztlicher Behandlung wegen Krankheit oder Verletzung beträgt der Eigenbeitrag der ärztlichen

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

[F Ärztliche Behandlung](#)

Behandlungskosten 30%. Bei Personen zwischen 70 und 74 Jahren beträgt der Eigenbeitrag je nach Einkommen 10% bzw. 30%; Kinder bis zum Schuleintrittsalter tragen 20%.

### Eigenbeitrag in der Staatlichen Krankenversicherung

<b>bis zum Schuleintrittsalter</b>	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	20%
<b>nach Schulbeendigung bis zum 69. Lebensjahr</b>	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	30%
<b>vom 70. – 74. Lebensjahr</b>	bei Berufstätigkeit	30%
	bei durchschnittlichem und geringem Einkommen	20% *bis März 2010 wie bisher 10%

Zu beachten: Personen über 75 Jahre (bzw. Personen im Alter von 65 – 74 mit bestimmten Behinderungen) fallen unter das System zur medizinischen Behandlung von Senioren in hohem Alter.

### (5) Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag wird z.B. über ein Geldinstitut vom Versicherungsnehmer persönlich bezahlt. Die Zahlung erfolgt über einen Steuerschein (*nōfusho*), der von der Behörde zugestellt wird. Gehen Sie damit zu Ihrem Geldinstitut oder zu der Behörde, um zu bezahlen, oder überweisen Sie den Betrag. In manchen Fällen wird der Beitrag auch direkt an einen Beamten entrichtet, der Sie zu Hause aufsucht.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages unterscheidet sich regional und wird jährlich entsprechend Einkommen und Personenanzahl im Haushalt neu festgesetzt. Im ersten Aufenthaltsjahr in Japan wird ein Mindestversicherungsbeitrag erhoben, da kein Einkommen im Vorjahr vorhanden ist. Ab dem zweiten Jahr ändert sich der Beitrag je nach Einkommen etc. Für Personen zwischen 40 und 65 Jahren wird zusätzlich ein Pflegeversicherungsbeitrag erhoben. (siehe I – Weitere Sozialleistungen 2-1)

Kommt der Versicherungsnehmer in Zahlungsverzug, muss er den Versicherungsschein (*hihokensha shō*) abgeben und ihm wird eine Bescheinigung des Versicherungs-Status (*hihokensha shikaku shōmeisho*) ausgestellt. Damit muss für sämtliche Kosten bei ärztlicher Behandlung selbst aufgekommen werden (Anträge zu einem erneuten Eintritt können bei der Bezirksbehörde oder einer Gewerkschaft [bei Mitgliedschaft] gestellt werden). Versuchen Sie, nicht in Zahlungsverzug zu kommen und immer pünktlich zu bezahlen. Im Falle, dass Versicherungszahlungen aufgrund von Naturkatastrophen, Arbeitslosigkeit, Bankrott etc. nicht mehr möglich sind, kann eine Beitragserleichterung erfolgen. Konsultieren Sie den Schalter für staatliche Krankenversicherung an Ihrer Bezirksbehörde.



# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## F Ärztliche Behandlung (iryō)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

### (6) Arten und Inhalte von Zahlungen der staatlichen Krankenversicherung

Bereich	Art der Zahlung
<b>bei Krankheit oder Verletzung</b>	
bei Behandlungen über den Versicherungsschein	→ Zuschuss zu Behandlungskosten
Bei vorläufiger Selbstbezahlung durch den Versicherungsnehmer	→ Behandlungskosten
bei ärztlichen Behandlungskosten über einem bestimmten Festbetrag	→ Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag
Transport nach Notfall etc.	→ Transportkosten
Bei Geschäftsschließung wegen Krankheit	Zuwendung wegen Krankheit
<b>Geburt</b>	→ Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege
<b>Todesfall</b>	→ Bestattungskosten

### (7) Welche Meldung in welchem Fall?

Nach einem Beitritt in die staatliche Krankenkasse erlischt die Mitgliedschaft nicht automatisch. Melden Sie bitte den Eintritt in eine betriebliche Krankenkasse innerhalb von 14 Tagen am Schalter der staatlichen Krankenkasse Ihrer Bezirksbehörde. Verlust oder Beschädigung des Versicherungsscheins, Geburt eines Kindes, Änderung des Familienoberhaupts oder Tod des Versicherungsnehmers sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zu melden. Auch Adressänderungen nach einem Umzug müssen gemeldet werden. Bei Auszug gehen Sie mit Ihrem Versicherungsschein zur Bezirksbehörde Ihres alten Wohnortes und melden dort Ihren Auszugstermin. Bei Einzug melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen an der Bezirksbehörde Ihres neuen Wohnorts.

Erstatten Sie bitte ebenfalls Meldung, bevor Sie Japan verlassen. Mitzubringen sind hierfür Versicherungsschein, Namensstempel (falls vorhanden), Ausländerregistrierungsausweis, Flugticket usw.

